



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Förderung des Modellvorhabens "QuaMaDi - Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik" im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds und Sachstand hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Projektförderungen durch den Versorgungssicherungsfonds

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 01.11.2024 kündigte unter anderem das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) die Fortsetzung des inzwischen zum Jahresende 2024 abgeschlossenen Modellvorhabens "e-QuaMaDi" nach § 63 SGB V an.¹ Der neue „QuaMaDi“-Modellvertrag löst den auslaufenden Vertrag zum 01.01.2025 ab und soll die Diagnosesicherheit für die teilnehmenden Frauen durch den Einsatz von KI weiter verbessern. Das MJG fördert in dem Kontext das Projekt "QuaMaDi - Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik" beginnend zum 01.07.2025 mit einem Förderumfang von 500.000 Euro aus dem Versorgungssicherungsfonds.²

¹ vgl. Presseinformation „Bekämpfung von Brustkrebs in Schleswig-Holstein: QuaMaDi: Mit Künstlicher Intelligenz die Diagnostik der Brustkrebs-Früherkennung weiter optimieren.“ vom 01.11.2024, abrufbar unter:

https://www.vdek.com/LVen/SHS/Presse/Pressemitteilungen/2024/quamadi_programm_zur_Brustkrebs-frueherkennung_wird_fortgefuehrt_und_verbessert/_jcr_content/par/download_1376800277/file.res/fin_PM_Quamadi_20241101.pdf

² vgl. Förderprojekte des Versorgungssicherungsfonds, abgerufen am 26.06.2025 unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/vsf_foerderprojekte?nn=11227b51-8d04-479e-8b0a-424369db73ed

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem Versorgungssicherungsfonds sollen Projekte zur Absicherung und Weiterentwicklung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten trat erstmals am 25.09.2018 in Kraft. Sie wurde zwischenzeitlich zwei mal verlängert und gilt aktuell noch bis zum 28.02.2026. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und im Rahmen des Konsolidierungsbeitrags des Ministeriums für Justiz und Gesundheit sind für die Jahre 2025 und 2026 keine Mittel für den Versorgungssicherungsfonds im Haushalt vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde dabei die grundsätzliche Auffassung vertreten, dass bei der Priorisierung der verfügbaren Haushaltsmittel zunächst bei den freiwilligen Ausgaben angesetzt werden soll, um die Einhaltung gesetzlicher Aufgaben und Verpflichtungen sicherzustellen. Die aktuellen Projekte werden aus einer Rücklage finanziert, welche in 2023 aus nicht verausgabten Mitteln gebildet wurde. Diese ist übertragbar. Hierfür wird jährlich eine Teilsumme aus der Rücklage entnommen und der Maßnahmengruppe 71 zugeführt.

1. Warum findet die Förderung des neuen Projektes „QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik“ im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds in den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 vom 16. November 2024 (Umdruck 20/3974, Seite 172-184) keine Erwähnung?

Antwort: Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 lag kein Antragsentwurf für das Projekt vor.

2. Plant die Landesregierung, die Annahme von Anträgen zur Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds wiederaufzunehmen? Wenn ja, wann?

Antwort: Es ist beabsichtigt, die Richtlinie weiterhin über den Februar 2026 hinaus zu verlängern. Sollte es die Haushaltslage des Landes wieder zulassen, den Versorgungssicherungsfonds wieder mit Haushaltsmitteln auszustatten, können bei einer Verlängerung weitere Projekte gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wann wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

3. Plant die Landesregierung, im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes Mittel für den Versorgungssicherungsfonds bereitzustellen? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Termin soll dies umgesetzt werden?

Antwort: Nein.

4. Welche Projektideen und Projektskizzen für eine Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds sind 2024 und 2025 eingegangen? Bitte um detaillierte Darstellung des jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktes mit dazugehörigem Projektträger, beabsichtigtem Fördermittelumfang, Datum der Einreichung sowie aktuellem Bearbeitungsstand unter Angabe des Datums der letzten Änderung.

Antwort: Projektideen, welche auf verschiedenen Wegen an das MJG herangetragen wurden (z.B. mündlich, fernmündlich, per E-Mail), für welche jedoch keine Projektskizze vorliegt, werden in der Beantwortung nicht berücksichtigt. In 2024 wurden fünf Antragskizzen eingereicht, in 2025 war es eine. Nähere Details zu den Projektinhalten und Projektträgern können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

5. In welchem Haushaltstitel ist die Förderung des zum 01. Juli 2025 beginnenden Projektes „QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik“ veranschlagt und in welchem Zeitablauf ist der Mittelabfluss in welcher Höhe geplant?

Antwort: Das Projekt wird mit insgesamt bis zu 500.000 € innerhalb von drei Jahren gefördert. Laut Projektplan sind davon für 2025 176.198 € vorgesehen, für 2026 127.895 €, für 2027 129.086 € und für 2028 65.156 €. Es sind keine Haushaltsmittel veranschlagt, sondern das Projekt wird gänzlich der oben genannten Rücklage finanziert. Die Auszahlung erfolgt über den Titel 0915.71.68571.

6. In welchem zeitlichen Ablauf wurde der Antragstellungsprozess für das Projekt "QuaMaDi - Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik" unter Beteiligung welcher Akteurinnen und Akteure bearbeitet? Bitte um detaillierte Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte (Projektidee, Projektskizze mit Angabe des geplanten Projektbeginns, Projektantrag mit Angabe des geplanten Projektbeginns, Stellungnahmeverfahren, Förderentscheidung, Kommunikation der Förderentscheidung).

Antwort:

- Eingang des Antragsentwurf am 19.02.2025 mit geplantem Projektbeginn am 1.7.2025
- Eingang des finalen Antrags am 29.04.2025 mit geplantem Projektbeginn am 1.7.2025
- Förderbescheid vom 16.05.2025
- Wesentliche Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums (KVSH und Verbände der Krankenkassen) sind an dem Projekt bzw. dem

zugrundeliegenden Modellvorhaben beteiligt. Obwohl die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums im Regelfall um eine Stellungnahme gebeten werden, wurde in diesem Fall, wie auch bereits in vergleichbaren anderen Modellvorhaben, davon abgesehen, da die Mitglieder bereits direkt in das Projekt eingebunden sind.

7. Wann hat die Landesregierung die Förderung des neuen Projektes „QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik“ in der Auflistung geförderter Projekte des Versorgungssicherungsfonds auf der Homepage des MJG aufgenommen?

Antwort: Am 26.5.2025.

8. Hat die Landesregierung die Förderung des neuen Projektes „QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die Qualitätsgesicherte Mammadiagnostik“ unter Erwähnung der Mittelherkunft aus dem Versorgungssicherungsfonds kommuniziert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Es wurde über die zwischen der KVSH, den Kassen und dem MJG abgestimmten Presseinformation kommuniziert, dass die Förderung aus Landesmitteln erfolgt. Es wurde nicht kommuniziert, dass diese aus den Rücklagen des Versorgungssicherungsfonds erfolgt.